

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 29. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2023)

zum Thema:

**Sturmschaden in der Genslerstraße auswerten**

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15206  
vom 29.März 2023  
über Sturmschaden in der Genslerstraße auswerten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Howoge mbH um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Howoge mbH zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Ist das Wetterereignis am 14.03.2023 in der Genslerstraße, das offenbar zum Umstürzen eines Baugerüsts führte, als Sturm einzugruppieren? Welche Definition liegt dem zugrunde?

Antwort zu 1:

Dem Wetterbericht vom 14.03.2023 für Berlin ist zu entnehmen, dass am Nachmittag und Abend örtliche Sturmböen zwischen 65 und 85 km/h aufgetreten sind. Entsprechend der Definition des Deutschen Wetterdienstes ist hier von einem Sturm auszugehen.

Frage 2:

Aus welchem konkreten Grund kam es zum Umstürzen des Gerüsts und hätte dies durch eine ordnungsgemäße Sicherung verhindert werden können?

Frage 4:

Wer ist für den Vorfall bzw. die Schäden haftbar zu machen? Welchen Einfluss hat die Eingruppierung des Wetterereignisses (Sturm, starker Wind o.ä.) auf die Haftbarmachung?

Antwort zu 2 und 4:

Das Wetterschutzdach wurde als zusätzliche Maßnahme auf Basis der bereits gewonnenen Erkenntnisse in diesem Bauvorhaben installiert. Auf diese Weise soll die Einwirkung von Regen und Schnee in die obersten Wohnungen verhindert werden. Extremwetterlagen mit starkem Regen in Kombination mit örtlichen Sturmböen führten mutmaßlich, trotz zusätzlicher Sicherung, zu Schäden und dem Umstürzen des Wetterschutzdaches und des Gerüsts. Die konkrete Ursache gilt es in der noch andauernden gutachterlichen Prüfung zu ermitteln. Erst nach Vorliegen eines gutachterlichen Berichtes kann zu Verantwortlichkeiten und zu haftungsrechtlichen Frage eine abschließende Aussage getroffen werden.

Die Howoge mbH hat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arbeitsweise von Beginn an eine externe Bauüberwachung, eine externe Projektsteuerung sowie einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt.

Frage 3:

Welche Schäden sind im Einzelnen durch den Sturm und das Umstürzen des Gerüsts im betroffenen Umfeld entstanden?

Antwort zu 3:

Durch den Sturm wurden drei von sechs Wetterschutzdächern irreparabel zerstört, Rüstungen im Bereich der Genslerstraße 39-46 hofseitig beschädigt, Bäume in den Grünanlagen umgeknickt und die Baustelleneinrichtung einer beauftragten Firma beschädigt. Darüber hinaus kam es aufgrund der Nässeeinwirkung durch die fehlenden Wetterschutzdächer zu Nässeschäden in fünf Wohnungen.

Frage 5:

Welche Konsequenzen zieht die HOWOGE aus dem Vorfall?

Antwort zu 5:

Als Konsequenz des Wetterereignisses vom 14.03.2023 wird sich die Howoge mbH künftig noch intensiver auf angekündigte herausfordernde Wetterlagen vorbereiten. Während einer solchen Bauphase kann jedoch kein 100%iger Schutz bei derartig plötzlich auftretenden Wetterereignissen gewährleistet werden.

Es werden zukünftig zusätzliche Kontrollen von Sicherungsmaßnahmen etabliert und die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer für derartige Themen sensibilisiert.

Berlin, den 06.04.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen